

Telefon 233 - 25218
233 - 22163
233 - 21976

Telefax 233 - 24238

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/12
PLAN-HA II/51

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Prinz - Eugen - Kaserne;

A) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

**B) „Leitfaden für die Bürgerbeteiligung in der Messestadt Riem“
als Grundlage für eine wirksame Bürgerbeteiligung zur
weiteren Planung der Nachnutzung des Areals der Prinz - Eugen -
Kaserne;**

**Modell für die zukünftigen Planungsverfahren der Münchner
Stadtentwicklung**

**Empfehlung Nr. 08 - 14/ E 00171 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 22.10.2008**

C) Weiteres Vorgehen

Stadtbezirk 13 Bogenhausen

Sitzungsvorlagen Nr. 08 - 14/ V 03812

Anlagen

1. Plan Lage im Stadtgebiet
2. Übersichtsplan zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016
3. Strukturkonzept Prinz - Eugen - Kaserne (M 1: 50 000)
4. Protokoll der Preisgerichtssitzung der 1. Phase
5. Protokoll der Preisgerichtssitzung der 2. Phase
6. Protokoll Preisgerichtssitzung vom 17.11.2009
7. Empfehlung Nr. 08 - 14/E 00171

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 10.03.2010 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4
Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München
(nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

A. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 07.11.2007 für das Gebiet zwischen Cosimastraße, Salzsenderweg und Stradellastraße die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 117 und die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2016 beschlossen (siehe Anlage 2). Den Kern dieses Grundsatz- und Eckdatenbeschlusses bildete das Strukturkonzept für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Prinz-Eugen-Kaserne (siehe Anlage 3), welches die maßgeblichen Aussagen zur Umsetzung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Zielsetzungen hinsichtlich Neuentwicklung dieses künftigen Quartiers sowie dessen Einbindung in die bestehenden stadträumlichen Strukturen beschreibt. Die Situierungen der Wohnbauflächen – es sollen ca. 150.000 m² für Wohnnutzungen bei einer Geschossflächenzahl (GFZ) von ca. 1,12 realisiert werden – ermöglicht den weitestgehenden Erhalt der schützenswerten Freiraumstrukturen und des hochwertigen Baumbestandes. Auf dieser Grundlage ist ein abgestuftes und vielfältig nutzbares Freiflächensystem vorgesehen, das das Planungsgebiet gliedert, die Baugebiete miteinander verknüpft und die Freiflächenversorgung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellt.

Um die Nahversorgung des neuen Wohnquartiers zu gewährleisten, sind entlang der Cosimastraße zusätzlich ca. 5.000 m² Geschossfläche für Nutzungen aus den Bereichen Handel und Dienstleistung vorgesehen. Der Stadtrat hat den im o.g. Beschluss dargelegten grundsätzlichen Planungsvorstellungen als städtebauliche Orientierungswerte (ca. 1.900 Wohneinheiten einschließlich einem Anteil von 50 % sozialgebundenem Wohnungsbau) unter Berücksichtigung des Erhaltes der bestehenden Sporthallenanlagen (Sport-, Schwimmhalle, Tauchbecken) zugestimmt. Aufgrund der Änderungen der SoBoN-Berechnungsgrundlage hat sich die Anzahl der Wohneinheiten zwischenzeitlich auf 1.600 reduziert, bei gleichgebliebener Geschossfläche für Wohnnutzungen.

Mit o.g. Beschluss wurde das Planungsreferat beauftragt, auf der Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses einen zweiphasigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für das Gelände der Prinz-Eugen-Kaserne auszuloben und den Stadtrat über das Ergebnis zu berichten.

Mit Schreiben vom 16.09.2008 erteilte die Wehrbereichsverwaltung Süd die militärische Freigabe des Kasernengeländes zum 01.04.2009.

2. Ergebnis des Wettbewerbes

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat am 03.11.2008 einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb in zwei Bearbeitungsphasen anonym ausgelobt. Die Wettbewerbssprache war Deutsch. Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-Staaten sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Der Auslobung lagen die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewer-

be (GRW 1995) in der vom Bundesbauministerium am 22.12.2003 herausgegebenen Fassung zugrunde. Die Bayerische Architektenkammer hat hierbei beratend mitgewirkt (Registrierung: Nr. 2008/10.18).

Die 1. Bearbeitungsphase war offen für alle teilnahmeberechtigten Personen (Architektinnen und Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitektinnen und -architekten), die 2. Bearbeitungsphase war beschränkt auf ca. 25 Arbeitsgemeinschaften.

Zum festgelegten Abgabetermin der 1. Bearbeitungsphase am 13.01.2009 wurden

65 Arbeiten termingerecht eingereicht. Eine Arbeit wurde deutlich verspätet eingereicht und später durch das Preisgericht nicht anerkannt.

Preisgericht 1. Wettbewerbsphase (siehe Anlage 4)

Am 12.03. und 13.03.2009 trat das Preisgericht zur 1. Bearbeitungsphase unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Carl Fingerhuth zur Beurteilung aller eingereichten Arbeiten zusammen. Es wurde durch das Preisgericht einstimmig beschlossen, dass 15 Wettbewerbsarbeiten unter Wahrung der Anonymität zur 2. Phase des Wettbewerbs zugelassen werden.

Die 15 Wettbewerbsarbeiten waren:

Jochen Wittrich Architektur und Stadtplanung, München mit Matthias Lampert Landschaftsarchitektur, Freising

Breining Architekten, München und Architekturbüro John Buchmaier, Windach mit

Landschaftsarchitekten Ursula Schilk, Fürstenfeldbruck und Heide-Marie Eitner, München

GSP Architekten Grüner + Schnell + Partner, München mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München

PRPM Architekten Perret Reichert Pranschke Maluche, München mit Terra.nova landschaftsarchitektur, München

Blume Brauser Architekten GbR, München mit Erdmann Kicherer Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur GbR, München

manfred lux architect, Neusäß und Martina Illgner, Augsburg mit Friedrich Kots Landschaftsarchitekt, Augsburg

Julius Kaffke Architekt, München mit Dr. rer. hort. Kaspar Kaffke Landschaftsarchitekt,
Hannover

Köppler Türck Architekten, Potsdam mit Pia von Zadow Landschaftsarchitekten, Berlin

rheinflügel severin, Düsseldorf mit Büro Verhas Landschaftsarchitekt, Düsseldorf und
Büro Kleinekort Fachplanung Öffentlicher Raum, Düsseldorf

Blaumoser Architekten und Stadtplaner, Augsburg mit Zaharias Landschaftsarchitekten, München

vallentin + reichmann architekten ingenieure energiekonzepte, München mit Matthias
Krpitzsch Landschaftsarchitekt

Büro bauZwercke GbR, Darmstadt mit Margit Ottenbacher Freie Landschaftsarchitektin, Darmstadt

Peter Petzold, Icking mit Gottfried Hansjakob Landschaftsarchitekten, München

Niemann + Steege Gesellschaft für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau
Städtebaurecht mbH, Düsseldorf mit Weidinger Landschaftsarchitekten, Berlin

Ferdinand Nast, München mit Geyer GARTEN- und FREIRAUMplanung, München

Das Preisgericht war sich einig, dass diese 15 Arbeiten städtebauliche Konzepte aufzeigen, welche in der weiteren Ausarbeitung konkretisiert werden sollten. Die laut Auslobung ursprünglich vorgesehene Anzahl von ca. 25 Wettbewerbsarbeiten zur Zulassung in die 2. Wettbewerbsphase wurde nicht für zielführend erachtet.

Ein/e Entwurfsverfasser/-in hat den Antrag zur Prüfung des Verfahrens durch die Vergabekammer Südbayern gestellt. Der Antrag wurde wegen Nichtzuständigkeit der Vergabekammer für das Verfahren – der hierfür erforderliche EU-Schwellenwert für die Wettbewerbssumme von 200.000,- € war unterschritten – und Formfehlern des Antragstellers zurückgewiesen. Das weitere Wettbewerbsverfahren war daher nicht betroffen.

Das Preisgericht erteilte den 15 verbleibenden Entwurfsverfasserinnen und

- verfassern Empfehlungen und Hinweise zur weiteren Bearbeitung. Ein zweites Kolloquium, unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller verbleibenden Entwurfsverfasser angeboten, konnte aufgrund der fehlenden Zustimmung mindestens einer/eines Entwurfsverfasserin/-verfassers nicht durchgeführt werden.

Preisgericht 2. Wettbewerbsphase (siehe Anlage 5)

Nach termingerechter Abgabe aller 15 Entwürfe der 2. Wettbewerbsphase am 26.05.2009 tagte das Preisgericht am 02.07.2009 erneut. Nach Diskussion des Preisgerichtes unter Vorsitz von Herrn Prof. Carl Fingerhuth wurden einstimmig 5 gleichberechtigte Preisträgerinnen und Preisträger prämiert.

Die prämierten Wettbewerbsbeiträge waren:

Niemann + Steege Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung und Städtebau
Städtebaurecht mbH, Düsseldorf mit Weidinger Landschaftsarchitekten, Berlin

Blaumoser Architekten und Stadtplaner, Augsburg mit Zaharias Landschaftsarchitekten, München

GSP Architekten Grüner + Schnell + Partner, München mit Rainer Schmidt
Landschaftsarchitekten, München

rheinflügel severin, Düsseldorf mit Büro Verhas Landschaftsarchitekt, Düsseldorf und
Büro Kleinekort Fachplanung Öffentlicher Raum, Düsseldorf

Köppler Türck Architekten, Potsdam mit Pia von Zadow Landschaftsarchitekten, Berlin

Das Preisgericht hat anerkannt, dass die 5 prämierten Arbeiten die Kriterien und Anforderungen der Wettbewerbsauslobung aufgegriffen haben und beispielhaft für den Wohnungsbau in München sein können. Es wurden unterschiedliche Bautypen und Wohnformen, vom Mehrfamilienhaus über Stadtvillen bis zu Reihenhäusern aufgezeigt. Durch die Anbindung hochwertiger Freiraumflächen an die übergeordneten Grünzüge wurde unter Berücksichtigung des wertvollen Baumbestandes Vielfalt und Abwechslung geschaffen. Allerdings konnte kein Entwurf eindeutig überzeugen. Es sollten deshalb die fünf Arbeitsgemeinschaften nochmals zur Überarbeitung beauftragt werden, damit eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.

Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse

Das offizielle Wettbewerbsverfahren nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW) war mit der Preisgerichtssitzung vom 02.07.2009 abge-

schlossen. Zur Überarbeitung der Ergebnisse wurden die 5 Arbeitsgemeinschaften per Vertrag durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt. Die abschließende Entscheidung zur Benennung eines Siegerentwurfs sollte durch das bisherige Preisgericht gefällt werden. Im Rahmen eines Kolloquiums am 13.08.2009 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden noch einmal die Empfehlungen des Preisgerichts aus dem Wettbewerbsverfahren sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen mit den Entwurfsverfassern diskutiert und als Grundlage der Überarbeitung festgelegt.

Entscheidung Preisgericht zur Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse (siehe Anlage 6)

Das Preisgericht tagte am 17.11.2009 erneut unter Vorsitz von Herrn Prof. Carl Fingerhuth im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Alle fünf Arbeitsgemeinschaften stellten ihre Arbeiten per Kurzvortrag dem Preisgericht vor. Nach anschließender Diskussion wurde **einstimmig** beschlossen, dass der **Entwurf der Arbeitsgemeinschaft GSP Architekten Grüner + Schnell + Partner, München mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München (siehe Anlage 2 der Anlage 6)** die Grundlage der weiteren Planung sein soll. Es wurde keine weitere Rangfolge beschlossen.

Das Preisgericht würdigte, dass sich der o.g. Entwurf durch seine besondere Prägnanz auszeichnet. Die besondere Qualität der Arbeit läge darin, dass nicht neue Qualitäten aufgezwungen werden, sondern hier würden die vorhandenen Qualitäten des bestehenden Ortes erkannt, ernst genommen und neu in Szene gesetzt. Das Entstehen eigenständiger Nachbarschaften ist möglich, mit denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren können.

3. Empfehlungen des Preisgerichts zur weiteren Bearbeitung

Das Preisgericht sah trotz der Qualitäten des Entwurfs den Bedarf zur Überarbeitung einzelner Teilbereiche im Rahmen der weiteren Planung. Es wurde empfohlen, die folgenden Themenbereiche in der weiteren Überarbeitung zu berücksichtigen:

Die nord-westliche Erschließung des Planungsgebietes muss verbessert werden

(Einhaltung der vorgegebenen Trassenführung zur Schwimmhalle).

Die verkehrliche Erschließung der Baufelder soll vertieft werden.

Die Größe der Wohnhöfe soll überdacht werden, die Struktur soll enger gefasst werden.

Das „grüne“ Vorfeld im Norden an der Cosimastraße muss überarbeitet werden.

Die Lärmproblematik Sportflächen/ benachbarte Wohnbebauung ist zu prüfen.

Die Gestaltung des mittleren Nord-Süd-Grünzuges soll vertieft werden.

Im südwestlichen Bereich des Planungsgebietes ist die verkehrliche Eingangssituation/Verschränkung unklar. Dies soll überarbeitet werden. Ebenso soll in

der Überarbeitung auch der Umgang mit dem hier vorhandenen Biotop noch einmal geprüft werden.

An der südlichen Erschließungsstraße ist die Belichtung der Atriumshausbebauung nördlich der Geschossbauten zu prüfen.

Für die Situierung des Bolzplatzes sollen Alternativen überlegt werden.

Entlang der südlichen Erschließungsstraße sind die Abstandsflächen der Geschossbauten zu den daran nördlich angrenzenden Atriumshäusern zu überprüfen.

Die Festlegung einer ökologischen Mustersiedlung ist beim vorliegenden Entwurf nicht erforderlich, in der Ausschreibung der künftigen Vergabe der Baugrundstücke wird aber ein ökologischer Kriterienkatalog aufgenommen.

**B) „Leitfaden für die Bürgerbeteiligung in der Messestadt Riem“ als Grundlage für eine wirksame Bürgerbeteiligung zur weiteren Planung der Nachnutzung des Areals der Prinz-Eugen-Kaserne; Modell für die zukünftigen Planungsverfahren der Münchner Stadtentwicklung
Empfehlung Nr. 08-14/ E 00171 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 22.10.2008**

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 22.10.2008 die anliegende Empfehlung Nr. 08-14/E 00171 (siehe Anlage 7) gestellt.

Das Planungsreferat nimmt zu der beschlossenen Empfehlung wie folgt Stellung: Der „Leitfaden für die Bürger- und Nutzerbeteiligung bei der Messestadt Riem (1. Bauabschnitt Wohnen)“ berücksichtigt die besondere städtebauliche Situation der Überplanung einer über 500 ha großen Entwicklungsfläche am östlichen Stadtrand von München und wurde ausschließlich für diese Maßnahme entwickelt. Es erscheint daher nicht zweckmäßig, dieses besondere Konzept auf andere Planungsgebiete, wie beispielsweise das Gelände der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne zu übertragen. Wie im Antrag selbst ausgeführt, sind dort grundsätzlich andere Rahmenbedingungen gegeben. Die Forderung zur Anwendung dieses speziellen Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Prinz-Eugen-Kaserne und gleichzeitig auch als Modell für die künftigen Bauleitplanverfahren in München wird daher von der Verwaltung nicht unterstützt. Statt allgemeingültige Regelungen für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu treffen, sollten vielmehr Verfahren entwickelt werden, welche konkret auf die jeweils besondere Situation der einzelnen Planungsgebiete (z.B. Unterschiede in Bezug auf deren Größe, vorgesehene Nutzungen und Auswirkungen auf die Nachbarschaft) eingehen.

Das ehemalige Kasernenareal der Prinz-Eugen-Kaserne, welches für die Gesamtentwicklung des Nord-Osten Münchens eine hohe Bedeutung hat, liegt inmitten eines bereits voll entwickelten und gewachsenen städtischen Umfeldes. Die

Anwohnerinnen und Anwohner der umgebenden Quartiere sind an der Maßnahme interessiert und durch sie u.U. auch berührt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat daher ein hohes Interesse an einer umfassenden Beteiligung und aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am weiteren Planungsgeschehen. Aus diesem Grund haben der zuständige Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen – und das Planungsreferat bereits frühzeitig ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung einer erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung für das künftige Quartier erarbeitet. Neben der Einbindung des Bezirksausschusses in das Wettbewerbsverfahren – die Vorsitzende des Bezirksausschusses 13 war im Preisgericht vertreten – wurde nach Vorliegen der Ergebnisse der 2. Wettbewerbsphase eine Ausstellung der prämierten Arbeiten im Stadtbezirk sowie eine moderierte Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit durchgeführt. Bei dieser Informationsveranstaltung am 28.07.2009 konnten die Planungsgemeinschaften ihre prämierten Entwürfe den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort vorstellen. Darüber hinaus konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen, Anregungen und Bedenken direkt an die Planerinnen und Planer und die Stadtverwaltung weitergeben. Im Zuge der Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse wurden die Planungsgemeinschaften zur Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Veranstaltung beauftragt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Prinz-Eugen-Kaserne soll über die bisherigen Schritte hinaus weitergeführt werden. Da nun mit der Preisgerichtssitzung vom 17.11.2009 ein konkretes Wettbewerbsergebnis vorliegt, soll nach der Entscheidung des Stadtrates über die vorliegende Beschlussvorlage eine zweite Ausstellung im Stadtbezirk durchgeführt werden.

Außerdem soll im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit – im Benehmen mit dem Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen ein Workshopverfahren für die Öffentlichkeit durchgeführt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss diesen eintägigen Workshop als sogenannte „Open Space“-Veranstaltung vor.

Open Space oder Open Space Technology, in den USA Mitte der 1980er Jahre entwickelt, ist eine Methode zur Strukturierung von Besprechungen und Konferenzen. Es beschreibt einen „offenen Raum“, in dem Menschen selbstorganisiert und selbstverantwortlich ihre Anliegen gemeinschaftlich bearbeiten können. Ziel ist eine Auflösung der üblichen Versammlungsformen hin zu einer dynamischen Ideenfindung. Es gibt für die Bearbeitung keine vorgegebenen Themen zu den Zielen und Zwecken der Planung. Diese werden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst am Beginn der Veranstaltung ins Plenum eingebracht. Es entsteht so ein großer „Themen-Marktplatz“, auf dem sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Themengruppen zusammenschließen. Die Ergebnisse der Themengruppen werden zum Schluss gesammelt und bewertet. Die Methode ermöglicht breite Beteiligung der Öffentlichkeit und kann gegenseitiges Verständnis erzeugen.

Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern soll im Rahmen der o.g. Veran-

staltung die Komplexität der Prozesse einer städtebaulichen Planung im Hinblick auf dessen funktionale, gestalterische und verfahrenstechnische Anforderungen näher gebracht werden. Die Bürgerinnen und Bürger können in Arbeitsgruppen zu Aspekten des Planungsgeschehens (z.B. Erschließung, Nahversorgung, öffentlicher Raum etc.) mit der Stadtverwaltung die Planung diskutieren und aktiv mitgestalten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird hierzu unter Beteiligung der betroffenen Fachreferate ein konkretes Konzept mit dem zuständigen Bezirksausschuss erarbeiten.

Der geplante Workshop weicht von dem vom Stadtrat beschlossenen Verfahren zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ab. Auf Wunsch des BA 13 wird vorgeschlagen, die o.g. Form der öffentlichen Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

Der Empfehlung Nr. 08-14/E 00171 vom 22.10.2008 wird aus den o.g. Gründen nicht entsprochen. Stattdessen wird die o.g. Bürgerbeteiligung durchgeführt.

C) Weiteres Vorgehen

Entsprechend der einstimmigen Entscheidung des Preisgerichts zur Überarbeitung des Wettbewerbs vom 17.11.2009 soll der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft GSP Architekten Grüner + Schnell + Partner, München mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt vor, die Arbeitsgemeinschaft GSP Architekten Grüner + Schnell + Partner, München mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München mit der Überarbeitung ihres prämierten Entwurfes zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt durch das Planungsreferat, die Finanzierung erfolgt durch das Kommunalreferat als Vertreterin der Grundstückseigentümerin Landeshauptstadt München.

Auf der Grundlage der o.g. Überarbeitung wird anschließend die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Ausführungen unter Buchstabe B) dieses Beschlusses durchgeführt werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen wurde gemäß

§ 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung zum Entwurf der Beschlussvorlage angehört.

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 einstimmig Folgendes beschlossen:

„Der BA 13 stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren der Bürgerbeteiligung zu. Bei der Überarbeitung des Entwurfs bittet der BA 13, Folgendes zu berücksichtigen:

Die drei das Baugebiet umschließenden Grünzüge haben für das Stadtteil und darüber hinaus wichtige Funktionen:

Der nördliche ist als Frischluftschneise aus dem östlichen Umland ausgewiesen. Dem steht die geplante Einengung im Nordwesten des Planungsgebietes an der Cosimastraße entgegen.

Der östliche ist wesentlicher Bestandteil des „Grünen Bandes Ost“ mit stadtteilübergreifender Verbindungsfunktion. Die Gestaltung des Wegenetzes bedarf sorgfältiger Planung.

Der südliche verbindet Engelschalking über den Isarhang und die Isar mit dem Englischen Garten und hat damit größte Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung der weiteren Umgebung. Der Bau einer Straße an seiner engsten Stelle unmittelbar an seiner Nordgrenze im Südostbereich des Planungsgebietes würde ihn beeinträchtigen.“

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Die Anregungen des Bezirksausschusses 13 werden im Rahmen der weiteren Planung geprüft werden. Den Anregungen des Bezirksausschusses wird somit nach dieser Maßgabe entsprochen.

Der Bezirksausschuss 13 hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Tausend, ist ein Abdruck der Vorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs zur städtebaulichen Neuentwicklung des Areals der Prinz-Eugen-Kaserne wird Kenntnis genommen.
2. Das Planungsreferat wird beauftragt, den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbsentwurf der Arbeitsgemeinschaft GSP Architekten Grüner + Schnell + Partner, München mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München zur Grundlage des weiteren Bauleitplanverfahrens zu machen.
3. Das Planungsreferat wird beauftragt, die Arbeitsgemeinschaft GSP Architekten Grüner + Schnell + Partner, München mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München mit der Überarbeitung des prämierten Entwurfs zu beauftragen.
4. Das Planungsreferat wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs der Überarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abweichend von dem vom Stadtrat beschlossenen Verfahren anstelle der Durchführung einer öffentlichen Erörterung ein öffentliches Workshopverfahren („Open Space“) durchzuführen.
5. Die Empfehlung Nr. 08-14/ E00171 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 22.10.2008 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Planungsreferat HA II/12
zum Vollzug des Beschlusses.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten
Zweitschrift
wird bestätigt.

2. An das Direktorium HA II - BA
3. An den Bezirksausschuss 13
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Planungsreferat HA I
10. An das Planungsreferat HA II
11. An das Planungsreferat HA II/33
12. An das Planungsreferat HA III
13. An das Planungsreferat HA IV
14. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme
15. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA II/12
zum Vollzug des Beschlusses

Am
Planungsreferat HA II/12
I.A.

